

2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB
--

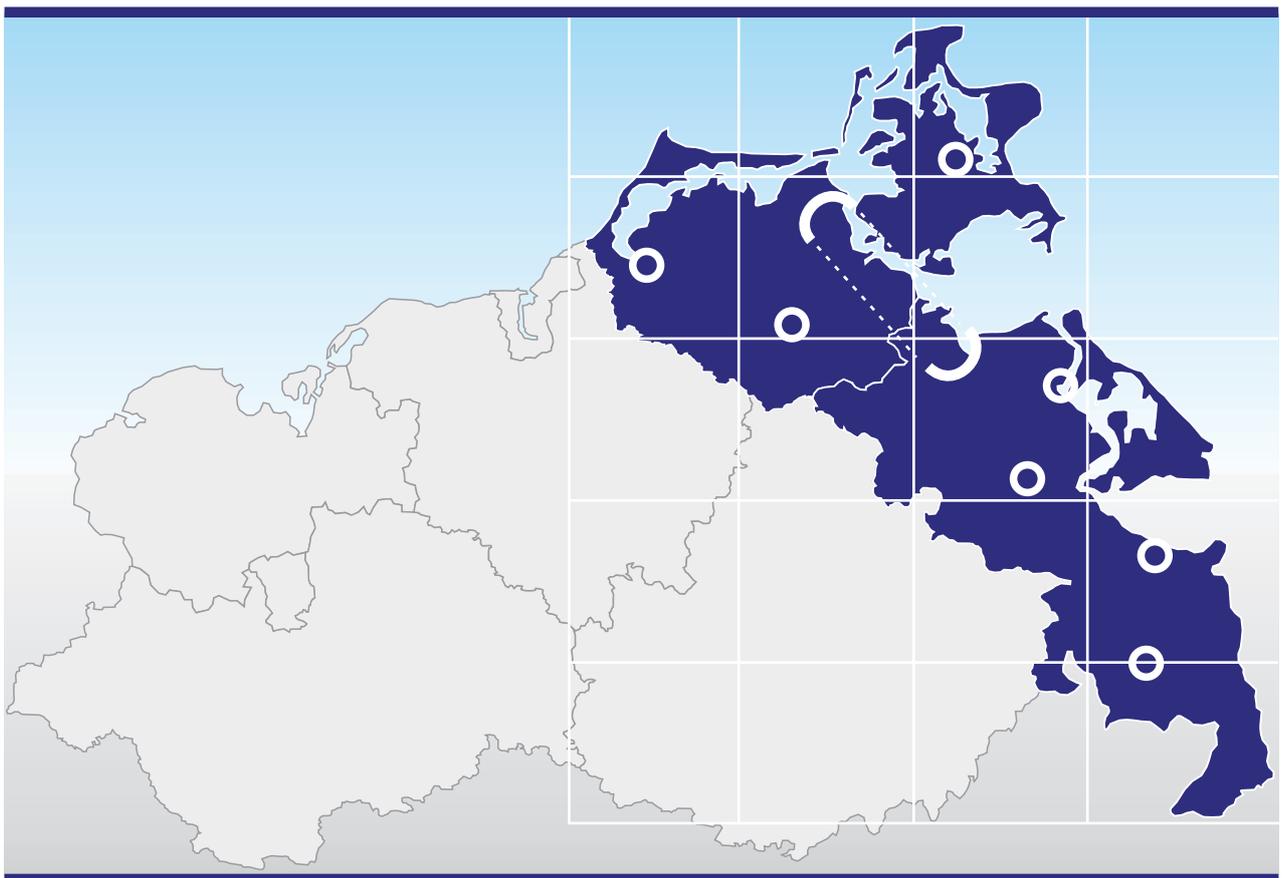
Die geplanten Standorte der WEA 3 bis 5 befinden sich innerhalb des im Entwurfs des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern ausgewiesenen Windeignungsgebiet Franzburg (Nr. 03/15)

Anlagen:

- #2-5-1_Auszug-RREP_VP_2Aend_Entwurf_Sept2018_4Beteiligung.pdf

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Entwurf 2018
zur vierten Beteiligung



Regionaler Planungsverband
Vorpommern

Entwurf 2018
zur Zweiten Änderung des
Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Vorpommern

Vierte Beteiligung

- Raumordnerische Festlegungen für die Windenergienutzung -

Stand: September 2018

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Ergebnis der 3. Beteiligung

Eignungsgebiet Nr.	Name	Fläche in ha	Hinweise zur Planung
1/2015	Gingst	79	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
2/2015	Hugoldsdorf	96	Geringfügige Verkleinerung des Gebietes im Nord-Osten zur Anpassung des Siedlungsabstandes zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen in Bezug auf Ortsteil Oebelitz (1.000 m), Ortsteile Eixen, Leplow und Katzenow gelten nach Einstufung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen bauplanungsrechtlich als Gebiete, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen (sog. Innenbereich § 34 BauGB) mit 1.000 m Siedlungsabstand
3/2015	Franzburg	35	Verkleinerung des Gebietes im Westen und im Osten zur Anpassung des Siedlungsabstandes in Bezug auf Ortsteil Steinfeld und Ortsteil Müggenhall nach folgender Korrektur der bauplanungsrechtlichen Einstufung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen: Ortsteil Steinfeld und Ortsteil Müggenhall (im Bereich Dorfstraße, Flurstücke 225 und 235, Flur 1, Gemarkung Müggenhall) gelten als Gebiete, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen (sog. Innenbereich § 34 BauGB) mit 1.000 m Siedlungsabstand, demgegenüber Einstufung Ortsteil Müggenhall, Bereich an der L 192, Flurstück 17/1, Flur 1, Gemarkung Gersdin, als Splittersiedlungen (sog. Außenbereich § 35 BauGB) mit 800 m Siedlungsabstand
4/2015	Papenhagen	221	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
5/2015	Sundhagen/Groß Miltzow	0	Keine Wiederaufnahme zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigenden Umfassung von Siedlungen auf Antrag der Gemeinde in Bezug auf Reinkenhagen
6/2015	Sundhagen/Mannhagen	0	Keine Wiederaufnahme aufgrund vollständiger Überlagerung durch Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten sowie zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigenden Umfassung von Siedlungen auf Antrag der Gemeinde in Bezug auf Reinkenhagen
7/2015	Wendisch-Baggendorf	0	Wegfall des Gebietes , Überlagerung durch Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten, Restfläche kleiner als 35 ha
8/2015	Rakow	119	Vergrößerung des Gebietes im Westen nach Anpassung der Siedlungsabstandes in Bezug auf Ortsteil Dönnie aufgrund einer Korrektur der bauplanungsrechtlichen Einstufung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen: Bebauung Ortsteil Dönnie „Am Poggenpfehl 6“ und „Neue Straße 3“ gelten als Splittersiedlung (sog. Außenbereich § 35 BauGB) mit 800 m Siedlungsabstand, geringfügige Verkleinerung des Gebietes im Osten zur Anpassung des Siedlungsabstandes zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen (1.000 m) in Bezug auf Ortsteil Boltenhagen
9/2015	Süderholz/A20	0	Wegfall des Gebietes , Überlagerung durch Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten
10/2015	Süderholz/Poggendorf	66	Vergrößerung des Gebietes im Norden über Landesstraße L 26 und im Osten wegen Wegfall WEG 09/2015 Süderholz/A20 (2,5 km-Abstand entfällt), dabei geringfügige Unterschreitung 2,5 km-Abstand zu WEG 12/2015 Düvier, jedoch Trennung durch Waldgebiet („Süderholz“), Verlauf der Bundesstraße B 194 und Ortsteil Gülzow Dorf, südöstliche Erweiterung in Richtung Ortsteil Schmietkow nach Anpassung Siedlungsabstand zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen (1.000 m) in Bezug auf Ortsteile Schmietkow und Kandelin
11/2015	Dersekow	121	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
12/2015	Düvier	101	Keine Änderung nach 3. Beteiligung

**Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes
Vorpommern - Ausweisung
neuer Eignungsgebiete für
Windenergieanlagen**

Entwurf für die vierte Beteiligung

Kartenblatt 2



Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Hugoldsdorf
96 ha

Franzburg
35 ha

Papenhagen
221 ha

Rakow
119 ha

Tribsees
45 ha

2/2015

3/2015

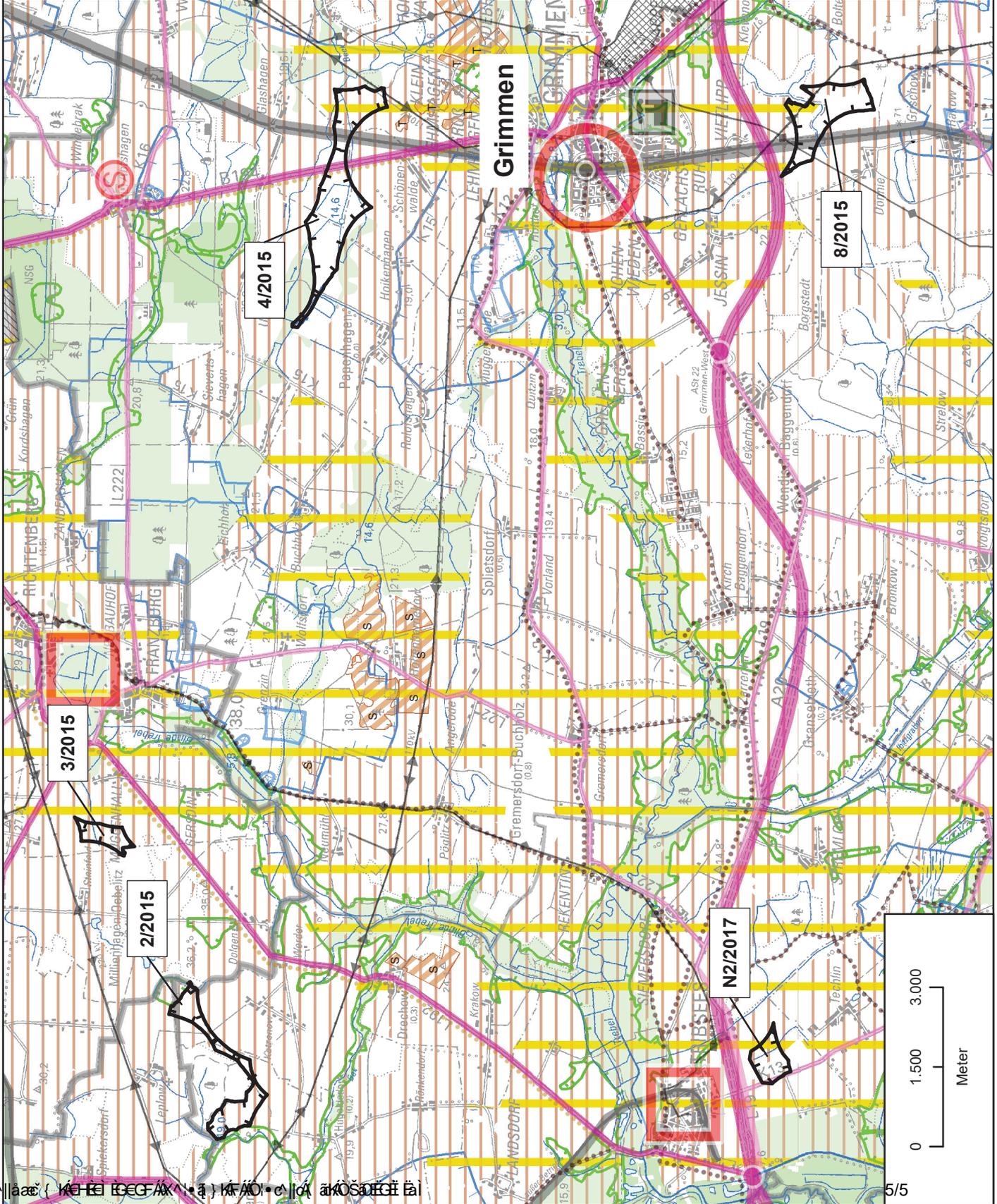
4/2015

8/2015

N2/2017

Datengrundlage und Kartographie:
Ausschnitt aus der Grundkarte des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern 2010 und Mecklenburgische Seenplatte 2011, DKK100 MV LVerMa M-V Nr. V/3/2000,
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Stand: September 2018



Grimmen